

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Neubau einer Lärmschutzwand in Köln-Rondorf**

Beschlussorgan

Finanzausschuss Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.09.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.09.2012
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	17.09.2012

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die Verwaltung mit dem Neubau der Lärmschutzwand an der Kapellenstraße in Köln-Rondorf mit städtischen Gesamtkosten von 185.300,85 EURO.

Der Verkehrsausschuss stellt zusätzlich den Bedarf zur externen Vergabe von Ingenieurleistungen während der Bauausführung fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der baubegleitenden Leistungen betragen ca. 17.000 EURO und sind in den städtischen Gesamtkosten von 185.300,85 EURO enthalten.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Rodenkirchen der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

ja/nein

2. Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 141.000,00 EURO bei der Finanzstelle 6901-1202-2-0430, Lärmschutzwand Kapellenstraße; Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen -; Hj. 2012. Die benötigten restlichen Mittel für weitere Planungsarbeiten werden aus den verfügbaren Restplanungsmittel in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Alternative:

Zu dem Bau der Lärmschutzwand Kapellenstraße in Köln-Rondorf besteht keine Alternative, da die Stadt Köln gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan zu der Errichtung der Wand verpflichtet ist.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	185.300,85	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>4.632,5</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat am 14.09.2009 den Bebauungsplan (Nr. 66382/02) für den Bereich der internationalen Schule in Köln-Rondorf beschlossen. Ein Bestandteil des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Kapellenstraße. Die Lärmschutzwand, die an der Kapellenstraße östlich des Schulgeländes errichtet werden soll, hat die Funktion, die geplante Wohnbebauung vor Lärmbelastung aus dem Straßenverkehr zu schützen. Der Planungsbeschluss zum Neubau wurde im Rat der Stadt Köln am 26.05.2011 unter Vorlagen-Nr. 0794/2011 getroffen.

Bauwerk

Die Lärmschutzwand hat eine Länge von insgesamt 90 m und wird mittig durch die Planstraße in das neue Wohngebiet unterbrochen. Gemäß dem vorliegenden Schallschutzgutachten wird die Höhe der Wand mit 3 m festgelegt. Die Bauausführung ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Die Lärmschutzwand soll aus Drahtkörben mit Schottersteinfüllung (Gabionenwand) errichtet werden. Die Drahtkörbe mit Schotterfüllung stellen sowohl im Hinblick auf die Gestaltung als auch auf die Bau-/ Unterhaltungskosten eine gute Lösung dar.

RPA , Kosten

Die städtischen Gesamtkosten für den Neubau der Lärmschutzwand an der Kapellenstraße in Köln-Rondorf betragen gemäß der vorliegenden Kostenberechnung 185.300,85 EURO. Die reine Baumaßnahme liegt mit ca. 141.000,00 EURO unterhalb der Vorlagegrenze beim städtischen Rechnungsprüfungsamt.

Die benötigten Mittel für die Realisierung der Baumaßnahme in Höhe von rund 141.000,00 EURO stehen im Haushaltsplanentwurf 2012 im Teilfinanzplanplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - unter der Finanzstelle 6901-1202-2-0430, Lärmschutzwand Kappellenstraße zur Verfügung. Die noch verfügbaren und benötigten Planungsrestmittel aus dem Haushaltsjahr 2011 werden in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Externe Vergaben

Die Verwaltung beabsichtigt, Ingenieurverträge mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 17.000 EURO unter Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien zu vergeben.

Es handelt sich bei den Vergaben zum einen um Bauüberwachungs- und Prüfingenieurleistungen. Zum anderen sollen Leistungen für eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) gemäß Baustellenverordnung extern vergeben werden.

Aufgrund der zurzeit vorhandenen personellen Situation in der Abteilung Neubau des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau können die Leistungen nur unter Zuhilfenahme Dritter erfüllt werden.

Der Bedarf zur externen Vergabe der Planungsleistungen wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 13.01.2011 unter „BD 2011/0272“ anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1 und 2

Entwurfsplan: 338 Lärmschutzwand Gabionenwand